



## Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) – Aufbau und anwendungsbezogene Hinweise

### 1 Die KldB 2010 im Überblick

#### 1.1 Systematik der KldB 2010

Die Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) ist als hierarchische Klassifikation mit fünf numerisch verschlüsselten Gliederungsebenen aufgebaut. Die Systematik der KldB 2010 enthält auf den jeweiligen Ebenen:

- 10 Berufsbereiche (1-Steller)
- 37 Berufshauptgruppen (2-Steller)
- 144 Berufsgruppen (3-Steller)
- 700 Berufsuntergruppen (4-Steller)
- 1.286 Berufsgattungen (5-Steller)

Die KldB 2010 besteht auf der obersten Hierarchieebene aus den zehn Berufsbereichen (vgl. Tabelle 1). Sie strukturiert Berufe insgesamt anhand von zwei Dimensionen. Die primäre, strukturgebende Dimension ist die „Berufsfachlichkeit“. Mit ihr werden Berufe auf den obersten vier Ebenen der Klassifikation nach ihrer Ähnlichkeit anhand der sie auszeichnenden Tätigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten gruppiert.

Tabelle 1: Berufsbereiche der KldB 2010

Schlüssel KldB 2010	Berufsbereich
1	Land-, Forst- und Tierwirtschaft und Gartenbau
2	Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung
3	Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik
4	Naturwissenschaft, Geografie und Informatik
5	Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit
6	Kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel und Tourismus
7	Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung
8	Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung
9	Sprach-, Literatur-, Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften, Medien, Kunst, Kultur und Gestaltung
0	Militär

Erst auf der untersten Klassifikationsebene erfolgt eine Untergliederung der berufsfachlichen Einheiten anhand der zweiten Dimension – dem „Anforderungsniveau“. Das Anforderungsniveau



Stand: 15.03.2011

veau bildet die Komplexität der auszuübenden Tätigkeit ab und wird in bis zu vier Komplexitätsgraden erfasst (vgl. Tabelle 2).

*Tabelle 2: Die vier Anforderungsniveaus der KIdB 2010*

Anforderungsniveau	Langfassung	Kurzfassung
1	Helfer- und Anlerntätigkeiten	Helfer
2	fachlich ausgerichtete Tätigkeiten	Fachkraft
3	komplexe Spezialistentätigkeiten	Spezialist
4	hoch komplexe Tätigkeiten	Experte

Einen Bestandteil der KIdB 2010 bilden rund 24.000 Berufsbenennungen, die auf der differenziertesten Ebene der Berufsgattungen (5-Steller) zugeordnet sind. Diese finden sich im alphabetischen Verzeichnis der Berufsbenennungen wieder.<sup>1</sup> Dieses Berufsverzeichnis umfasst aktuell gültige, geläufige Berufsbenennungen der DKZ-Datenbank der BA, Synonyme und invertierte Formen dieser Berufe, vergleichbare Berufsbezeichnungen im deutschsprachigen Ausland, Vorläuferberufe von geregelten Aus- und Weiterbildungsberufen, gängige Abkürzungen von Berufsbezeichnungen sowie Berufsbezeichnungen, die in deutschsprachigen Stellenbörsen verwendet werden und damit arbeitsmarktrelevant sind.

## 1.2 Vorteile der KIdB 2010

Die bisherigen nationalen Berufsklassifikationen (KIdB 1988 und 1992) waren deduktiv aus dem existierenden Expertenwissen über Berufe gebildet. Demgegenüber wurde die KIdB 2010 auf der Grundlage einer Gruppierung aktueller Berufe unter Einbeziehung von systematisch gepflegten berufsfachlichen Informationen und unter Verwendung statistischer Klassifikationsverfahren entwickelt. Damit konnte eine *möglichst objektive Fundierung der Struktur* der KIdB 2010 erreicht werden. Zudem wurde das Entwicklungsergebnis einer mehrfachen qualitativen, berufskundlichen Prüfung unterzogen. Damit wurde ein wesentlicher Fortschritt in der Konstruktion von Berufsklassifikationen erzielt.

Durch den Wandel beruflicher Tätigkeiten in den letzten Jahrzehnten haben vor allem kaufmännische und dienstleistungsorientierte Berufe enorm an Bedeutung gewonnen. Die KIdB 2010 differenziert im Vergleich zu den bisherigen nationalen Berufsklassifikationen jene Berufsfelder stärker aus, die in der heutigen Arbeitswelt wichtiger geworden sind. Damit ermöglicht sie eine *zeitgemäße Abbildung aktueller Berufsstrukturen*. Dies wird insbesondere bei der Betrachtung des Berufsfelds Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologie deutlich. In den bisherigen Berufsklassifikationen verteilten sich diese Berufe (auch IKT-Berufe genannt) im Kern auf neun Positionen und waren lediglich bis zur Ebene der Berufsordnungen (3-Steller) eindeutig identifizierbar. In der neuen Klassifikation werden sie bereits auf Ebene der Berufshauptgruppen (2-Steller) von den anderen Berufen eindeutig abgegrenzt, entsprechend ihrer spezifischen Kenntnisse und Fertigkeiten untergliedert und sind in 31 Berufsgattungen (5-Steller) aufgeteilt (vgl. Abbildung 1).

<sup>1</sup> Das alphabetische Verzeichnis der Berufsbenennungen ist auf den Internetseiten der BA-Statistik zu finden (s. Hinweis am Ende des Artikels) und in: Bundesagentur für Arbeit (im Erscheinen): Klassifikation der Berufe 2010. Band 1: Systematischer und alphabetischer Teil mit Erläuterungen. Nürnberg.



Stand: 15.03.2011

Abbildung 1: IKT-Berufe in der KldB 2010<sup>2</sup>

<b>43 Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe</b>
<b>431 Informatik</b>
4310 Berufe in der Informatik (ohne Spezialisierung)
4311 Berufe in der Wirtschaftsinformatik
4312 Berufe in der technischen Informatik
4313 Berufe in der Bio- und Medizininformatik
4314 Berufe in der Geoinformatik
4315 Berufe in der Medieninformatik
4319 Führungskräfte – Informatik
<b>432 IT -Systemanalyse, IT-Anwendungsberatung und IT -Vertrieb</b>
4321 Berufe in der IT-Systemanalyse
4322 Berufe in der IT-Anwendungsberatung
4323 Berufe im IT-Vertrieb
4329 Führungskräfte – IT-Systemanalyse, IT-Anwendungsberatung und IT-Vertrieb
<b>433 IT -Netzwerktechnik, IT-Koordination, IT-Administration und IT-Organisation</b>
4331 Berufe in der IT-Netzwerktechnik
4332 Berufe in der IT-Koordination
4333 Berufe in der IT-Organisation
4334 Berufe in der IT-Systemadministration
4335 Berufe in der Datenbankentwicklung und -administration
4336 Berufe in der Webadministration
4338 Berufe in der IT-Netzwerktechnik, IT-Koordination, IT-Administration und IT-Organisation (sonstige spezifische Tätigkeitsangabe)
4339 Führungskräfte – IT-Netzwerktechnik, IT-Koordination, IT-Administration und IT-Organisation
<b>434 Softwareentwicklung und Programmierung</b>
4341 Berufe in der Softwareentwicklung
4342 Berufe in der Programmierung
4349 Führungskräfte – Softwareentwicklung und Programmierung

Gleichzeitig sind in der KldB 2010 die Berufsfelder, die an Bedeutung verloren haben, stärker aggregiert. Solche Zusammenfassungen waren dagegen bei den bisherigen Überarbeitungen der nationalen Berufsklassifikation nicht der Fall. Tabelle 3 gibt eine vergleichende Übersicht der Berufsklassifikationen mit der Anzahl ihrer Systematikpositionen auf den unterschiedlichen Ebenen wieder. Die Tabelle soll lediglich verdeutlichen, wie viele Ebenen die jeweiligen Klassifikationen enthalten und welche Aggregationsschritte vorliegen. Inhaltlich sind die jeweiligen Ebenen nicht alle vergleichbar. Jede der hier abgebildeten Berufsklassifikationen beruht auf unterschiedlichen theoretischen Überlegungen, die eine qualitative Gegenüberstellung der einzelnen Klassifikationsebenen nahezu unmöglich macht. Nur die beiden bisherigen nationalen Klassifikationen (KldB 1988 und KldB 1992) weisen in Struktur und Inhalt eine hohe Ähnlichkeit auf. Hierbei wird deutlich, dass die Aktualisierung der Aus-

<sup>2</sup> Zur besseren Übersichtlichkeit werden in der Abbildung 1 nur die 2- bis 4-Steller der KldB 2010 dargestellt. Die berichteten Positionen untergliedern sich auf der Ebene der 5-Steller noch nach dem Anforderungsniveau.



Stand: 15.03.2011

gabe von 1988 lediglich zu weiteren Untergliederungen von bestehenden Systematikpositionen in der Ausgabe von 1992 geführt hat, jedoch nicht die notwendigen Reduktionen in den Berufsbereichen mit gesunkener Bedeutung erfolgt sind. Im Gegensatz dazu ist mit der KldB 2010 die *Anzahl der Systematikpositionen auf der untersten Klassifikationsebene deutlich reduziert* worden.

*Tabelle 3: Berufsklassifikationen mit Anzahl der Systematikpositionen*

	KldB 1988	KldB 1992	ISCO-08	KldB 2010
1. Ebene	6	6	10	10
2. Ebene	33	33	42	37
3. Ebene	86	88	128	144
4. Ebene	334	369	436	700
5. Ebene	1.991	2.287	-	1.286

Die bisherigen nationalen Berufsklassifikationen lassen keine einheitliche Untergliederung nach der Komplexität der auszuübenden Tätigkeiten zu. Helfer- und Anlerntätigkeiten sind nur schwer zu identifizieren. Auch Tätigkeiten, die i. d. R. eine nur einjährige Berufsausbildungen erfordern, können nicht von Fachkrafttätigkeiten mit zwei- und dreijähriger Ausbildung unterschieden werden. Dagegen weist die KldB 2010 innerhalb einer berufsfachlich gegliederten Berufsuntergruppe (4-Steller) unterschiedliche Anforderungsniveaus aus. In Tabelle 4 werden den vier Anforderungsniveaus Berufe aus dem Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Medizin beispielhaft zugeordnet und geben damit einen Einblick in die hier beschriebene Differenzierungsmöglichkeit.

*Tabelle 4: Ausdifferenzierung von Berufen nach dem Anforderungsniveau*

Anforderungsniveau	Zugeordnete Berufe (Beispiele)
1 – Helfer-/Anlerntätigkeiten	Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in → 81301
2 – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten	Gesundheits- und Krankenpfleger/in → 81302
3 – komplexe Spezialistentätigkeiten	Fachkrankenschwester/-pfleger → 81313
4 – hoch komplexe Tätigkeiten	Allgemeinarzt/-ärztin → 81404

Auch eine eindeutige Differenzierbarkeit nach Fach- und Aufsichts- bzw. Führungskräften ist in den früheren Berufsklassifikationen nicht gegeben. So sind in den bisherigen Berufsklassifikationen Meistertätigkeiten in der Regel den Fachkräften zugeordnet. Deshalb konnten in der statistischen Berichterstattung bisher keine eindeutigen Aussagen z. B. über die ausbildungsadäquate Beschäftigung von Meister/innen gemacht werden. Eine Besonderheit innerhalb der berufsfachlichen Gliederung der Berufsuntergruppen der KldB 2010 (4-Steller) besteht deshalb darin, dass Aufsichts- und Führungskräfte von ihren Fachkräften abgrenzt werden können. Mit Hilfe der „9“ an der vierten Stelle des numerischen Schlüssels der KldB 2010 lassen sich diese eindeutig identifizieren. Die KldB 2010 ordnet die Meister stets dieser Gruppe der Aufsichtskräfte zu und trennt sie damit von Fachkräften oder Technikern. So können Meister unmittelbar durch die „9“ an der vierten Stelle identifiziert werden und wer-



Stand: 15.03.2011

den zusätzlich mit Hilfe des Anforderungsniveaus (5. Stelle) von den Führungskräften abgrenzt (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Differenzierbarkeit nach Fach- und Aufsichts- bzw. Führungskräften

<b>12</b>	<b>Gartenbauberufe und Floristik</b>
<b>121</b>	<b>Gartenbau</b>
<b>1210</b>	<b>Berufe im Gartenbau (ohne Spezialisierung)</b>
12101	Helfer- und Anlern Tätigkeiten z.B. <i>Gartenbauhelfer/in</i>
12102	fachlich ausgerichtete Tätigkeiten z.B. <i>Gärtner/in</i>
12103	komplexe Spezialistentätigkeiten z.B. <i>Gartenbautechniker/in</i>
12104	hoch komplexe Tätigkeiten z.B. <i>Gartenbauingenieur/in</i>
[...]	
<b>1219</b>	<b>Aufsichts- und Führungskräfte – Gartenbau</b>
12193	Aufsichtskräfte – Gartenbau z.B. <i>Gartenbaumeister/in</i>
12194	Führungskräfte – Gartenbau z.B. <i>Gartenbaubetriebsleiter/in</i>

Insgesamt trägt die KldB 2010 zu einer enormen Verbesserung der internationalen Vergleichbarkeit von Berufsangaben in den zukünftigen nationalen Statistiken oder Erhebungen bei, da sich rund 90 % der der Berufsgattungen (5-Steller) der KldB-2010 eindeutig einer der Unit Groups der ISCO-08 (4-Steller) zuordnen lassen (vgl. hierzu auch Tabelle 3). Damit wurde die größtmögliche, zugleich aber auch eine hinreichende Kompatibilität zwischen der KldB 2010 und der ISCO-08 erreicht, bei gleichzeitigem Erhalt einer adäquaten Abbildung der Berufswelt in Deutschland.

## 2 Anwendungsbezogene Hinweise zur KldB 2010

### 2.1 Zugangswege

Es gibt zwei Wege sich den Inhalten der Klassifikation zu nähern:

- (1) über das **systematische Verzeichnis** der KldB 2010 mit Hilfe der sprechenden Bezeichnungen der Systematikpositionen oder
- (2) über das **alphabetische Verzeichnis der Berufsbenennungen** der KldB 2010

Der Zugang über das systematische Verzeichnis der KldB 2010 ermöglicht einen Überblick über die vier berufsfachlichen Aggregationsstufen bis hin zur untersten Klassifikationsebene (Berufsgattung), mit der die Ausdifferenzierung anhand des Anforderungsniveaus erfolgt. Hilfreich hierbei sind die sprechenden Bezeichnungen der Systematikpositionen. Die Anzahl der Ziffern der jeweiligen Systematikpositionen zeigt die Gliederungsebene an, d.h. für jede Ebene wurde eine Ziffer vergeben. Anstelle des Zugangs über die Systematik der KldB 2010 ist auch eine direkte Recherche nach Berufen über das alphabetische Verzeichnis der Be-



Stand: 15.03.2011

---

rufsbennennungen möglich. Auch hier befindet sich bei jedem Beruf die entsprechende Kennziffer der KldB 2010, die wiederum Auskunft über die zugehörige Systematik gibt.<sup>3</sup>

## 2.2 Umsteigeschlüssel

Von einer neuen Berufsklassifikation erwarten die Anwender im Idealfall, dass sie sowohl zu den bestehenden nationalen Berufsklassifikationen (KldB 1988 und KldB 1992) als auch zur internationalen Berufsklassifikation (ISCO-08) kompatibel ist. Diesen beiden Zielen kann man jedoch nicht gleichermaßen und vollständig gerecht werden. Denn die genannten Klassifikationen bauen teilweise auf unterschiedlichen Strukturprinzipien auf, gehen von einem unterschiedlichen Berufsverständnis aus und verwenden unterschiedliche Kriterien zur Bestimmung der Gleichartigkeit bzw. Verwandtschaft von beruflichen Tätigkeiten und Berufen. Zudem weichen die inhaltlichen Schwerpunkte der Systematiken stark voneinander ab, was insbesondere durch die Wahl des Hauptstrukturmerkmals (Qualifikations- bzw. Anforderungsniveau in der ISCO vs. Wirtschaftszweige in der KldB) deutlich wird. Bei der Entwicklung der KldB 2010 wurde der Kompatibilität zur ISCO-08 gegenüber den bestehenden nationalen Klassifikationen eine höhere Priorität eingeräumt. Durch eine stetige Gegenüberstellung der KldB 2010 und der ISCO-08 konnte im Entwicklungsprozess ein besonders hoher Grad an Kompatibilität erzielt werden.

Auch wenn keine vollständige Kompatibilität zwischen der neuen und den bestehenden Berufsklassifikation zu erreichen war, liegen für die KldB 2010 einseitige Umsteigeschlüssel<sup>4</sup> vor, die eine Vergleichbarkeit von Berufsangaben der verschiedenen Klassifikationen ermöglichen. Bei den Umsteigeschlüsseln handelt es sich um Schwerpunktumsteiger. Das bedeutet, alle Umsteiger umfassen sowohl 1:1 als auch 1:n bzw. n:1-Beziehungen. Insbesondere bei den Umsteigeschlüsseln von den alten nationalen Berufsklassifikationen zur KldB 2010 kann häufig kein eindeutiger Umstieg festgelegt werden. In diesen Fällen ist zwar ein Schwerpunkt genannt, jedoch sind zusätzlich alle weiteren in Frage kommenden Umstiege im Sinne von Alternativen angeführt. Eine Unterstützung für präzisere Umstellungen können zusätzliche Informationen sein, die häufig in statistischen Erhebungen oder Befragungen zur Verfügung stehen. Das wäre z. B. die Angabe des Wirtschaftszweiges, in der die Tätigkeit ausgeübt wird, oder die Stellung im Betrieb, die mit der ausgeübten Tätigkeit verbunden ist. Die Nutzung solcher Zusatzinformationen kann die zu erreichende Kompatibilität im Falle von Umschlüsselungen deutlich verbessern.

## 3 Vertiefende Informationen zur KldB 2010

Die im Folgenden beschriebenen Klassifizierungsregeln der KldB 2010 dienen zum einen der besseren Nachvollziehbarkeit der Zuordnung der rund 24.000 Berufe des alphabetischen Verzeichnisses der Berufsbenennungen, zum anderen geben sie erste Hinweise für die Zuordnung von (neuen) Berufen, die dort nicht enthalten sind. In Ergänzung dazu wurden ausführliche Beschreibungen zu den Klassifikationseinheiten der KldB 2010 erstellt. Zudem wurden detaillierte Umsteigeschlüssel erstellt, die den Übergang von den alten Klassifikationen

---

<sup>3</sup> Beide Zugangswege sind auch auf den Internetseiten der BA-Statistik zu finden (s. Hinweis am Ende des Artikels) und in: Bundesagentur für Arbeit (im Erscheinen): Klassifikation der Berufe 2010. Band 1: Systematischer und alphabetischer Teil mit Erläuterungen. Nürnberg.

<sup>4</sup> Alle Umsteigeschlüssel sind auf den Internetseiten der BA-Statistik zu finden. (s. Hinweis am Ende des Artikels)



Stand: 15.03.2011

---

auf die KldB 2010 und von der KldB 2010 auf die internationale Berufsklassifikation erleichtern sollen.

## 3.1 Allgemeine Klassifizierungsregeln

Entsprechend den Strukturprinzipien der KldB 2010 werden Berufe jener Berufsgattung (5-Steller) zugeordnet, in der sich die Berufe befinden, die die größte Ähnlichkeit zu dem zuzuordnenden Beruf vorweisen. Bei der Zuordnung ist allein die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit bzw. der Tätigkeitsschwerpunkt ausschlaggebend. Die bisherige Tätigkeit oder die formale Berufsausbildung einer Person spielt für die Zuordnung zu einer Systematikposition keine Rolle. Auch die Branche oder der Arbeitsort, in der der Beruf ausgeübt werden soll, sind nur dann relevant, wenn sie die Tätigkeit selbst bedingen. Bei der Klassifizierung von Berufen wird zunächst eine berufsfachliche Zuordnung zu einer Berufsuntergruppe (4-Steller) und anschließend die Eingruppierung in ein spezifisches Anforderungsniveau vorgenommen. Dieses Vorgehen wird im Folgenden erläutert.

### Klassifizierung nach der Berufsfachlichkeit

Die berufsfachliche Klassifizierung der Berufe zielt darauf ab, die Berufe einer spezifischen Berufsuntergruppe (4-Steller) zuzuordnen. Die Berufsfachlichkeit umfasst die Kenntnisse und Fertigkeiten, die für einen Beruf benötigt und die Tätigkeiten, die verrichtet werden. Damit werden Berufe, die gleiche bzw. ähnliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern und ein ähnliches Tätigkeitsprofil aufweisen, gemeinsam in einer Klassifikationseinheit verortet. Dabei gelten stets die zwei folgenden Grundsätze:

- (1) Die Zuordnung soll so spezifisch wie möglich erfolgen und
- (2) ausschlaggebend für die Zuordnung ist der Schwerpunkt der ausgeübten Tätigkeit.

Dabei ist sowohl bei der „0“ als auch bei der „8“ an der vierten Stelle eine Besonderheit des numerischen Schlüssels der KldB 2010 zu beachten.

#### *0 - „ohne Spezialisierung“*

Berufs- und Tätigkeitsbezeichnungen, die innerhalb der Berufsfachlichkeit einer Berufsgruppe (3-Steller) keinen spezifischen Tätigkeitsschwerpunkt erkennen lassen, werden den Berufsuntergruppen zugeordnet, die „keine Spezialisierung“ vorsehen. Diese Berufsuntergruppen können i.d.R. über die ‚0‘ an der vierten Stelle des numerischen Codes sowie den Zusatz „ohne Spezialisierung“ in der Bezeichnung der Berufsuntergruppe identifiziert werden.

*Beispiele:* Der Beruf „Pferdewirt/in“ wird der Klassifikationseinheit 1130 „Berufe in der Pferdewirtschaft (ohne Spezialisierung)“ zugeordnet, da der Schwerpunkt der ausgeübten Tätigkeit, z. B. „Pferdezucht“ (1131) oder „Reiten“ (1132), nicht bekannt ist. Der Beruf „Bauingenieur/in“ findet sich je nach Spezialisierung und Art der ausgeübten Tätigkeit in unterschiedlichen Berufsuntergruppen wieder, sofern diese Spezialisierung in der Tätigkeitsbezeichnung oder im Rahmen einer Befragung deutlich wird, z.B. „Stahlbauingenieur/in“ (2441), „Schiffbauingenieur/in“ (2524) etc. Kann jedoch lediglich die Tätigkeit „Bauingenieur/in“ identifiziert werden, wird die Bezeichnung der Berufsuntergruppe 3110 „Berufe in der Bauplanung und -überwachung (ohne Spezialisierung)“ zugewiesen.



Stand: 15.03.2011

---

## 8 - „sonstige spezifische Tätigkeitsangabe“

Liegt ein Tätigkeitsschwerpunkt oder eine Spezialisierung vor und ist diese keiner anderen Berufsuntergruppe (4-Steller) innerhalb der gewählten Berufsgruppe berufsfachlich zuzuordnen, so ist die Berufsbezeichnung eine „sonstige spezifische Tätigkeitsangabe“ und wird entsprechend in der Berufsuntergruppe, deren vierstelliger Code mit einer ‚8‘ endet, zugeordnet. Diese Einheit dient nicht als Sammelbecken, sondern soll vielmehr Gelegenheit bieten, bei einer Weiterentwicklung evtl. notwendige, weitere Berufsuntergruppen zu identifizieren.

*Beispiel:* Der Beruf „Pelztierzüchter/in“ wird der Klassifikationseinheit 1128 „Berufe in der Tierwirtschaft (sonstige spezifische Tätigkeitsangabe)“ zugeordnet, da der Tätigkeitsschwerpunkt nicht in der Nutztierhaltung (außer Geflügelhaltung) (1121), nicht in der Geflügelhaltung (1122) und auch nicht in der Imkerei (1123) liegt.

Neben diesen allgemeinen Klassifizierungsregeln wurden weitere, zentrale Grundsätze aufgestellt, die für die Zuordnung einzelner Berufs- und Tätigkeitsbezeichnungen von Bedeutung sind bzw. sein können.

## „Industrielle versus kunsthandwerkliche Tätigkeiten“

Es gibt Berufsfelder, in denen sich sowohl industrielle als auch (kunst-)handwerkliche Tätigkeiten wiederfinden. Obwohl die Kenntnisse bezüglich des Produkts in diesen Feldern sehr ähnlich sind, variiert die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit zum Teil stark. So unterscheiden sich die Berufe des Kunsthandwerks von den industriellen Fertigungsberufen dadurch, dass für ihre Ausübung künstlerische Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, vor allem, da sie ihre Produkte je nach Material häufig in Handarbeit herstellen. Im Gegensatz dazu setzt die industrielle Fertigung im Regelfall Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit (großen) Maschinen voraus. Damit unterscheidet sich die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit erheblich, wenngleich das Produkt bzw. das Arbeitsmaterial die gleichen sind. Um dieser Gegebenheit nachzukommen, sieht die Struktur der KldB 2010 eine Differenzierung zwischen industriellen Fertigungsberufen und den kunsthandwerklichen Berufen vor. Entsprechend sollten Berufe, deren Tätigkeitsschwerpunkt in der industriellen Fertigung liegt, einer Berufsuntergruppe im Berufsbereich 2 zugeordnet werden und Berufe mit einem Tätigkeitsschwerpunkt der kunsthandwerklichen Fertigung einer Berufsuntergruppe im Berufsbereich 9. Auf diese Weise wird beispielsweise zwischen den Berufen in der industriellen Glasbläserei (2133) und den Berufen in der kunsthandwerklichen Glasbläserei (9343) unterschieden.

## „Herstellung versus Verarbeitung“

Die Berufsgruppen und die Berufsuntergruppen sind sofern sinnvoll und möglich nach der Prozesskette sortiert. Dabei wird in der Regel zwischen Herstellung und Verarbeitung der Produkte unterschieden. So wird beispielsweise in der Berufshauptgruppe 28 Textil- und Lederberufe zwischen der Webtätigkeit (2812 „Textilherstellung“) und der Schneiderei und Nähtätigkeit (2822 „Textilverarbeitung“) unterschieden. Für eine Zuordnung von Berufen ist es deshalb unabdingbar, die Position in der Prozesskette genau zu bestimmen.

## „Technische versus kaufmännische Tätigkeiten“

Die KldB 2010 differenziert darüber hinaus sowohl innerhalb als auch über die Berufsbereiche hinweg zwischen technischen und kaufmännisch-organisatorischen Tätigkeiten. Aus-



Stand: 15.03.2011

---

schlaggebend bei der Zuordnung der Berufs- und Tätigkeitsbezeichnungen ist auch hier wieder der Tätigkeitsschwerpunkt. Danach werden z. B. Fach- und Betriebswirte im Regelfall den kaufmännisch-organisatorischen Klassifikationseinheiten in den Berufsbereichen 6 und 7 verortet und Techniker- und Ingenieurberufe in den Berufsbereichen 2 und 3. Es gibt jedoch auch Berufsbereiche, die beides beinhalten, insbesondere der Berufsbereich 5 – Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit. Hier muss die Zuordnung im Einzelfall anhand der Bezeichnungen der Klassifikationseinheiten und der bereits zugeordneten Berufen vorgenommen werden. Entscheidungshinweise bieten stets auch die Beschreibungen der Systematikpositionen.

### *„Lehrende und ausbildende Berufe“*

Die Lehr- und Ausbildungstätigkeiten werden in einer gemeinsamen Berufshauptgruppe (84) zusammengefasst, da die zu verrichtenden Tätigkeiten (z. B. Unterrichtsgestaltung, Lernzielkontrolle etc.) und die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten (z. B. Methodik, Didaktik, Pädagogik) vergleichbar sind. Zwar erfordern die jeweils zugeordneten Berufe Kenntnisse über unterschiedliche Sachgebiete und Fachspezifika, dennoch ist das gemeinsame strukturgebende Element für diese Berufe die Tätigkeit der Ausbildung und Lehre.

### **Klassifizierung nach dem Anforderungsniveau**

Sind die Berufe berufsfachlich klassifiziert, werden die Berufe anhand des Anforderungsniveaus bzw. anhand der Komplexität ihrer Tätigkeit klassifiziert (vgl. Tabelle 2). Die für die Ausübung des Berufs erforderlichen formalen Qualifikationen stellen dabei nützliche Hinweise dar, sind aber lediglich Richtlinien, da informelle Bildung und/oder Berufserfahrung bei der Zuordnung ebenfalls von Bedeutung sind. Zu beachten ist hier, dass ausschließlich das Anforderungsniveau der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit relevant ist, während die Qualifikation, die eine Person vorweist, bei der Zuordnung keine Rolle spielt.<sup>5</sup>

## **3.2 Zuordnungsgrundsätze für spezifische Berufsgruppen**

Für drei Berufsgruppen – Aufsichts- und Führungskräfte, Helfer- und Militärberufe – wurden spezifische Zuordnungsgrundsätze aufgestellt, um der Kompatibilitätsanforderung zur ISCO-08 gerecht zu werden.

### *Aufsichts- und Führungskräfte*

Ausschließlich bei beruflichen Tätigkeiten, bei denen die Aufsichts- oder Führungsaufgaben vor allem in Form von Budget- und Personalverantwortung die fachlichen Tätigkeiten dominieren, darf eine Zuordnung in eine Berufsuntergruppe der Aufsichts- und Führungskräfte vorgenommen werden. Diese sind einheitlich mit einer „9“ an der vierten Stelle des numerischen Codes gekennzeichnet.

Führungskräfte werden entsprechend ihrer Tätigkeitsfelder (soweit möglich) berufsfachlich, d. h. bei ihren entsprechenden Fachkräften verortet, da sich Führungskräfte in großen börsenorientierten Unternehmen selbst bis zu hohen Positionen durch eine spezifische

---

<sup>5</sup>Siehe hierzu auch: Paulus, Wiebke/Schweitzer, Ruth/Wiemer, Silke (2010): Klassifikation der Berufe 2010. Entwicklung und Ergebnis. Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg. Abrufbar im Internet. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Klassifikation-Berufe-2010.pdf>  
Stand: 04.01.2011.



Stand: 15.03.2011

---

Berufsfachlichkeit auszeichnen, z. B. Verkaufsmanager als Head of Sales, IT-Chefs oder Personalleiter/innen. Eine Ausnahme stellt in diesem Zusammenhang die Gruppe der Top-Manager dar. Diese wird auf bereits auf der Ebene der Berufsgruppen (3-Steller) von den anderen Berufen in der Unternehmensorganisation abgegrenzt. Denn Top-Manager/innen, wie z. B. „Geschäftsführer/innen“, „Behördenleiter/innen“ und Vorstände, sind im Verständnis der KldB 2010 Führungskräfte ohne eindeutige berufsfachliche Ausrichtung bzw. Spezifizierung (vgl. 711 „Geschäftsführung und Vorstand“). Alle Führungskräfte erhalten aufgrund der Komplexität ihrer Tätigkeit grundsätzlich das Anforderungsniveau 4 zugewiesen.

Aufsichtskräfte, zu denen insbesondere die Meisterberufe zählen, aber z. B. auch Team-, Büro- oder Stationsleiter/innen, werden ebenso hier verortet. Charakteristisch für diese Berufe sind neben den jeweiligen Spezialistentätigkeiten, Planungs- und Kontrolltätigkeiten, wie z. B. Arbeitsvorbereitung, Betriebsmitteleinsatzplanung sowie Qualitätsprüfung und -sicherung. Da die Tätigkeit einer Aufsichtskraft im Vergleich zu einer Führungskraft weniger komplex, gegenüber einer Fachkraft jedoch deutlich komplexer ist, wurde allen Aufsichtskräften in der KldB 2010 das Anforderungsniveau 3 zugewiesen. Im Ergebnis können so beispielsweise die Berufe „Stationsleiter/in – Krankenpflege/Altenpflege“ (81393) und „Klinikdirektor/in“ (81394) voneinander abgegrenzt und als Aufsichts- bzw. Führungskräfte identifiziert werden.

### *Helferberufe*

Helferberufe umfassen typischerweise einfache, wenig komplexe (Routine-)Tätigkeiten. Für die Ausübung dieser Tätigkeiten sind in der Regel keine spezifischen Fachkenntnisse erforderlich, die über die allgemeine schulpflichtige Grundbildung hinausgehen. Aufgrund der geringen Komplexität der Tätigkeiten wird ein formaler beruflicher Bildungsabschluss in einer mehr als einjährigen Ausbildung nicht vorausgesetzt. Entsprechend wird Helferberufen das Anforderungsniveau 1 zugeordnet. Ihre berufsfachliche Verortung erfolgt anhand von zwei zentralen Annahmen:

- (1) Helfertätigkeiten zeichnen sich durch weniger spezialisierte Tätigkeitsbündel aus als Fachkrafttätigkeiten.
- (2) Innerhalb der spezifischen Berufsfachlichkeit eines 3-Stellers sind Helferberufe zueinander ähnlicher als zu ihren Fachkräften.

Somit werden die Helfertätigkeiten mit Hilfe der Struktur der KldB 2010 häufig stärker aggregiert als Fachkrafttätigkeiten. Sie werden der Systematikposition (4-Steller) zugewiesen, die keine oder lediglich eine sehr geringe Spezialisierung vorsieht. Auf diese Weise werden z. B. alle Helfer in der Landwirtschaft (z. B. der „Erntehelfer/in“, „Spargelstecher/in“, „Obstpflücker/in“ etc.), der Systematikposition 11101 „Berufe in der Landwirtschaft (ohne Spezialisierung) – Helfer-/Anlernertätigkeiten“ zugeordnet. Im Ergebnis existiert unter einem 3-Steller der KldB 2010 i. d. R. nur ein 4-Steller, der das Anforderungsniveau 1 vorweist. Entsprechend der Definition des Anforderungsniveaus und der Empfehlung des BIBB verortet die KldB 2010 auch alle einjährigen Berufsausbildungen auf Anforderungsniveau 1, z. B. „Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in“, „Rettungsdiensthelfer/in“ und „Kindergartenhelfer/in“. Diese Berufe werden im gleichen 4-Steller verortet wie die komplexeren, größtenteils darauf aufbauenden Fachkrafttätigkeiten. Somit wird z. B. der Beruf „Kindergartenhelfer/in“ dem gleichen 4-Steller (8311) „Berufe in der Kinderbetreuung und -erziehung“ zugeordnet wie der



Stand: 15.03.2011

---

Beruf „Erzieher/in“ und mit Hilfe des Anforderungsniveaus (5. Stelle) von diesem abgegrenzt. Dadurch kann es in Einzelfällen dazu kommen, dass unter einem 3-Steller mehrere 4-Steller mit Anforderungsniveau 1 auftreten.

### *Militärberufe*

Militärberufe zeichnen sich im Verständnis der KldB 2010 durch eine spezifische Berufsfachlichkeit aus. Deshalb erhalten sie in der KldB 2010 auf oberster Ebene eine eigene Systematikposition und werden auf den unteren Ebenen nach ihrer Rangordnung ausdifferenziert. Entsprechend sieht die KldB 2010 vier Klassifikationseinheiten auf der untersten berufsfachlichen Ebene vor:

- (1) Offiziere
- (2) Unteroffiziere mit Portepee
- (3) Unteroffiziere ohne Portepee
- (4) Angehörige der regulären Streitkräfte in sonstigen Rängen

Aufgrund der Komplexität der Tätigkeit eines Offiziers, die insbesondere durch Führungs- und Leitungsaufgaben hervorgerufen wird, bekommen alle Offiziere das Anforderungsniveau 4 zugewiesen. Unteroffiziere mit Portepee übernehmen häufig Fach- und Ausbildungsaufgaben. Die Komplexität ihrer Tätigkeit ist in vielen Fällen vergleichbar mit denen eines Meisters oder Technikers. Deshalb wird ihnen das Anforderungsniveau 3 zugewiesen. Unteroffiziere ohne Portepee und Angehörige der regulären Streitkräfte in sonstigen Rängen erhalten Anforderungsniveau 2. Eine weitere berufsfachliche Differenzierung (z. B. „Militärmusiker/innen“, „Stabsärzte/ -ärztinnen“ etc.) wird nicht vorgenommen. Zum einen würde dies die KldB 2010 unnötig „aufblähen“, da die Vielfalt der Tätigkeiten, die Militärangehörige übernehmen können, berücksichtigt werden müssten und es in gewisser Weise zu einer „Klassifikation in der Klassifikation“ käme. Zum anderen dürfen Militärangehörige bei Umfragen lediglich ihren Dienstgrad und ihre Einheit benennen, so dass die Information zu ihrer spezifischen Berufsfachlichkeit in den seltensten Fällen vorliegt.

## **3.3 Beschreibungen zu den Klassifikationseinheiten**

Zu allen Systematikpositionen der Ebenen zwei bis vier wurden zuletzt detaillierte Beschreibungen redaktionell ausgearbeitet, um eine einheitliche, dauerhafte Verwendung der KldB 2010 zu gewährleisten. Zugleich erfolgte damit eine letzte intensive Qualitätsprüfung des Gesamtergebnisses, insbesondere hinsichtlich der Zuordnung der Berufe sowie der Kompatibilität zur ISCO-08.<sup>6</sup>

### **Weiterführende Informationen und Kontakt**

Das systematische und alphabetische Verzeichnis der Berufsbenennungen, die Umsteigeschlüssel sowie die Dokumentationen zur Entwicklung sind zu finden unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/> → Grundlagen → Klassifikationen → Klassifikationen der Berufe → KldB 2010 (erste Fassung 2010)

Kontakt: [Service-Haus.Statistik-DKT@arbeitsagentur.de](mailto:Service-Haus.Statistik-DKT@arbeitsagentur.de)

---

<sup>6</sup> Die Beschreibungen werden voraussichtlich Anfang Juni 2011 auf den Internetseiten der BA-Statistik veröffentlicht sowie in: Bundesagentur für Arbeit (im Erscheinen): Klassifikation der Berufe 2010. Band 2: Definitorischer und beschreibender Teil. Nürnberg.